

Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Amtstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
betragt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Thlr., für ganz Preußen
1 Thlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die vierseitige
Seite.

Nº 92.

1850.

Sonnabend den 20. April.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (keine Untersuch. geg. Willisen; Vereid. d. Magistrat-Beamte; Patent üb. Ertheil. d. Amtstücksfähigkeit; bevorsteh. Suspension d. Bresl. kath. theol. Profess.; Statut d. Handelskammer; Vernichtung ein. polit. Freisprechung durch d. Ober-Tribunal; Erlass d. Polizei-Präf. über öffentliche Aussteuerkassen); Breslau (sociale Schneiderwerkstätte; d. Bresl. Posener Eisenb.); Erfurt (Sitzung d. Volksh.; schnelle Fortschreitung d. Verfaß. Recht); Niederlagen d. Rechten; d. Verfaß. vom Staatenh. en bloc angen.); Hannover; Schweinfurt (Proklam. d. Großherzogs); Mainz (Freilassung Mohrs); Hanau (Prozeß Lichtensteins); Mannheim (Truppen-Inspektion).
Österreich (angeblicher Christenmord durch Juden).

Schweiz. Zürich (Lage d. Flüchtlinge).

Frankreich. Paris (Gericht von Wechsel d. Minist.); Straßburg (Kampf d. Nothen u. Weissen); Marseille (ein Deutscher Mörder in Algier).

England. London (Russell's Antrag weg. d. Gehaltsredakt.); üb. d. Lage Deutschlands).

Italien. Rom (neue Eintheil. d. K. rhein.); beschränkte Amnestie).
Vocales. Aus d. Frankfurter Kr.
Mustierung poln. Zeitungen.
Theater.
Anzeigen.

Berlin, den 19. April. Se. Majestät der König haben Allergräßt geruht: Dem General-Adjutanten, General-Lieutenant von Neumann, den Nothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub in Brillanten; und dem Geh. Regierungs-Rath und Landrath a. D. Friedrich von Goels die Kammerherrn-Würde zu verleihen.

Der General-Major und Kommandant von Berlin, von Bonin, ist von Kiel hier angekommen. — Der Minister-Präsident, Graf von Brandenburg, ist nach Erfurt, und der General-Major und Commandeur der 9. Division, von Thümen, nach Hirschberg abgereist.

Deutschland.

Berlin, den 16. April. Das "Kor.-Bureau" berichtet: Glaubwürdiger Versicherung entnehmen wir, daß die Regierung von der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen den General v. Willisen absteht wird. — Heute Morgen 10 Uhr fand die feierliche Vereidigung des Magistrats-Kollegii und der sämtlichen in seinen Büros beschäftigten Subaltern-Beamten auf die Verfaßung statt. Es war dazu eine besondere Verfügung des Bürgermeisters ergangen, in Folge welcher sämtliche Räthe in der Amtstracht erschienen waren. Der feierliche Akt wurde in dem großen Sessionssaale des Berliner Rathauses vorgenommen, welcher doch beinahe für dies sehr zahlreiche Personal zu eng war. Der Bürgermeister Herr Naunyn eröffnete die Handlung mit einer Rede, worin er nach vorherigem Hinweis auf den Anlaß der Bedenken Denjenigen Rechnung trug, welche besorgt seien, mit diesem Eid Schwur aus dem alten Staat heraus zu treten, in welchem das Verhältniß gegen seitiger Treue und Hingabe des Volkes und seines Königshauses Preußen groß und mächtig gestaltet habe, welche sich die besorgte Frage vorlegten, ob die neue Verfaßung auch im Stande sein werde, diese Größe und diese Macht zu erhalten. Er, der Redner, teile diese Besorgnisse nicht; der alte Staat habe seine Aufgabe erfüllt und der neue werde es nicht minder, wenn man in ihm mit derselben Hingabe und Treue an König und Vaterland eintrete und in diesem Geiste den Eidschwur leiste. Nachdem hierauf Herr Naunyn zuerst selbst den Eid geleistet hatte, nahm er denselben auch allen übrigen Beamten nach ihren Rangstufen ab. Die Eidesformel wählte sich jeder nach seinen religiösen Überzeugungen. — Durch Art. 7. der Verfaßungs-Urkunde ist der Zutritt zu den öffentlichen Ämtern von der Erfüllung der dafür vorgeschriebenen gesetzlichen Bedingungen abhängig gemacht. Zu diesen Bedingungen gehört bekanntlich, was die subalternen Staatsämter betrifft, entweder die Erwerbung der Civil-Versorgungs-Berechtigung durch zwölfjährige Militairdienst oder die Ertheilung der Amtstücksfähigkeit durch den König. In der letzten Beziehung nun haben, wie verlautet, die Minister des Innern und der Finanzen, um die Zahl der Experten auf Subalternstellen in der Verwaltung nicht zwecklos zu vermehren und dieselben zur rechtzeitigen Ergreifung einer anderen Laufbahn in den Stand zu setzen, sich dahin geeinigt, die Ertheilung der Amtstücksfähigkeit grundsätzlich nur in den Fällen zu befürworten, wo dies dem Interesse des Dienstes entspricht und gleichzeitig der betreffende Petent bereits die Aussicht auf Erlangung einer bestimmten Stelle hat. Das hierüber sprechende Circular an die Regierung wird in diesen Tagen erlassen werden. — Die Professoren der katholisch-theologischen Fakultät zu Breslau soll nach dem K.-B. dasselbe Schicksal erwarten, welches man über die Professoren der Akademie zu Münster und über den katholischen Schulrat Vogelain zu Oppeln verhängt hat. — Dem Vernehmen nach hat die Genossenschaft für Reform im Judenthum gegen die exekutive Einziehung der Beitragsrechte für die alte jüdische Gemeinde durch die Polizei remonstriert und es wird dabei zur Entscheidung kommen müssen, ob nicht überhaupt die ganze Sachlage durch die Verfaßungs-Urkunde verändert worden oder ob nicht wenigstens die Polizei unter den gegenwärtigen Umständen von der Exekutionsvollstreckung zu entbinden und diese mit der Sache selbst auf den Rechtsweg zu verweisen sei. — Der Magistrat läßt bereits zum Beweise der in Aussicht stehenden Gemeinde-Neuwahlen in den Häusern die Listen circulieren, in welche sich alle wahlfähigen Einwohner einzutragen haben. — Eine Anzahl der angesehensten Kaufleute, der Mehrzahl nach der hiesigen Korporation angehörend, hat sich seit einer Zeit mit der Ausarbeitung eines Statuts der nach Maßgabe des Gesetzes zu organisierenden Handelskammer beschäftigt und dasselbe seit Kurzem vollendet. Das Statut soll dem Handelsministerium demnächst zur Ertheilung der von dem Gesetz vorgeschriebenen Genehmigung vorgelegt werden. Als die Bestimmung der Handelskammer wird im §. I bezeichnet: die Erstattung von Berichten und Gutachten auf Erfordern der Staatsregierung und die Verpflichtung, Wahrnehmungen über den Gang des Handels, sowie über die für den Verkehr

bestimmten Amtstalten und Einrichtungen zur Kenntnis der Behörden zu bringen und diejenen die Ansichten des Kaufmannstandes über die Förderungsmittel und Hindernissursachen des Handels mitzutheilen. Die Zahl der Mitglieder wird auf 15, als Bedingung der Wahlbarkeit Alter von 30 Jahren, fünfjähriger Betrieb eines Bank-, Handels-, Kommissionss- oder Speditions-Geschäfts und ordentlicher Wohnsitz im Bezirk der Handelskammer in Vorschlag gebracht. Die Wahlberechtigung soll von der Zahlung eines Gewerbesteuersatzes von 12 Thlr. abhängen. Im Wesentlichen werden mithin die Voraussetzungen des Gesetzes von 1848 festgehalten. An der Genehmigung des Ministeriums darf wohl nicht gezweifelt werden. (Const. 3.)

In der Sitzung des Obertribunals vom 15. d. M. ist eine politische Anklage wider einen, dem Richterstande angehörigen Beamten verhandelt. Der Ober-Gerichts-Professor Oberbeck zu Salzwedel war wegen seines Wirkens für die Maßregeln der aufgelösten Nationalversammlung im November und Dezember 1848 des Versuchs zum Aufruhr, so wie der Erregung von Haß und Verachtung gegen Einrichtungen des Staats, resp. Anordnungen der Obrigkeit durch Erziehung und Entstellung von Thatfachen angeklagt. Er hatte den bekannten "Steuerverweigerungsbefreiung" befürwortet und dem Magistrat zu Salzwedel mit einem Schreiben zur Ausführung empfohlen, der Stadtvorordneten-Versammlung mitgetheilt, in gleichem Sinne auch dafür in Volksversammlungen gesprochen. Außerdem hatte er die bekannte Ansprache der aufgelösten Nationalversammlung vom 27. November 1848 verbreitet. Die Geschworenen hatten in Bezug auf die Anklage des versuchten Aufruhrs das Nichtschuldig, hinsichtlich der zweiten Anklage das Schuldig ausgesprochen, und zwar mit mildernden Umständen. Der Schwurgerichtshof zu Stendal sprach den Angeklagten aber frei, da er sowohl den inzwischen aufgehobenen §. 151. Tit. 20. Thl. II. a. L. R., als den nach Verübung des Verbrechens publizirten §. 18. der Verordnung vom 30. Juni 1849 für unanwendbar erklärte. Gegen diese Entscheidung legte der Staatsanwalt De la Croix die Nichtigkeitsbeschwerde ein, weil durch das Verdict der Geschworenen ein Thalbestand festgestellt sei, welcher sowohl den Bedingungen des älteren, als auch denen des neueren Gesetzes entspräche, welches letztere als das mildere in Anwendung kommen müsse. Der Ober-Staats-Anwalt Seth hielt im heutigen Termine die Nichtigkeitsbeschwerde aufrecht; für den Angeklagten plaidirte der Staatsanwalt Martins. Das Tribunal hat den ersten Spruch vernichtet und den Angeklagten wegen des §. 18. l. c. charakterisierten Verbrechens zu viermonatlichem Gefängniß, zum Verlust der Kolarde und zur Amtsenthebung verurtheilt.

Das K. Polizei-Präsidium erläßt folgende Bekanntmachung: Da die Meinung, als ob die §§. 250. und 251. Tit. 20. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts durch Gewährung der Associationsfreiheit aufgehoben worden, vielfach verbreitet ist, so sieht sich das Polizei-Präsidium veranlaßt, das beteiligte Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß die gedachten gesetzlichen Bestimmungen, welche lauten: §. 250. Wer öffentliche Aussteuer-, Wittwen- oder Sterbekassen ohne ausdrückliche Genehmigung des Staats errichtet, der soll den Interessenten ihre Einfäße zurückgeben und den doppelten Betrag des an Besoldung, Provision, oder sonst gezogenen Vortheils, an die Armentasse des Orts bezahlen. §. 251. Ist dergleichen Anstalt vorsätzlich zum Nachtheile oder zur Verübung einfältiger Leute errichtet worden, so soll der Stifter außer vorstehender Strafe, als ein Betrüger öffentlich ausgestellt und auf sechs Monate bis zwei Jahre zur Festung oder ins Zuchthaus gebracht werden, — nicht für aufgehoben zu erachten sind, daß daher, wer öffentliche Aussteuer-, Witwen- und Wittwenkassen errichten will, dazu der ausdrücklichen Genehmigung des Staats bedarf, und daß mithin Stifter und Theilnehmer an solchen, nicht ausdrücklich genehmigten, öffentlichen Kassen sich der Gefahr von Verlusten und Bestrafungen aussehen.

Königl. Polizei-Präsidium. v. Hinkeldey.

Es ist in neuerer Zeit wiederum häufig vorgekommen, daß Privatpersonen Ausspielungen und Verlosungen von Sachen vorgenommen haben, ohne daß sie zuvor die polizeiliche Erlaubnis nachgefragt hätten. Es beruht dies wohl nur auf einer Unkunde der geschäftlichen Bestimmungen, auf die wir um deshalb aufmerksam machen wollen. Durch die Kabinetsordre vom 2. Juli 1847 ist nämlich jede Privatauspielung oder Veranstaltung einer Privatlotterie ohne vorher eingeholte polizeiliche Erlaubnis verboten, bei einer Geldstrafe bis zu 500 Thalern. Auf die Geringfügigkeit des Gegenstandes, wie man mitunter vermeinen mag, kommt es dabei nicht an. So wurden erst am 11. d. M. bei der 2. Abtheilung des Kriminalgerichts zwei hiesige Kaufleute wegen versuchter Ausspielung beweglicher Gegenstände ohne obrigkeitliche Erlaubnis ein Jeder zu 100 Thalern Geldstrafe verurtheilt. (N. Pr. 3.)

Breslau, den 17. April. Ueber unser politisches Treiben ist noch immer nichts Erhebliches zu berichten. Auch die schon so lange versprochene Schneiderwerkstätte der Arbeiterverbrüderung ist noch nicht in's Leben getreten, obgleich man sich vorgenommen hatte, dies Institut wo möglich noch vor Ostern zu konstituiren, indem sich in der Regel zu dieser Zeit die meiste Beschäftigung für Handwerker der genannten Art vorfindet. Der Grund, weshalb mit Eröffnung dieser ersten sozialen Anstalt noch gezögert wird, ist jedoch in der That ein sehr wichtiger: es fehlt nämlich an Geld, und die Befestigung dieses Hindernisses wird noch manche Anstrengung nötig machen. Uebrigens vermehrte sich die Zahl der Mitglieder der Arbeiterverbrüderung noch immer; gegenwärtig beläuft sie sich auf ungefähr 700 Personen. Durch den Abgang des Studenten Bremer, welcher schon im Jahre 1848 eine Rolle auf unserem politischen Theater gespielt hatte und seitdem als Redakteur der "Schlesischen Volkszeitung" in gleichem Sinne zu wirken fortfuhr, hat der erwähnte Verein ein sehr eifriges und thätiges Mitglied verloren. Derselbe ist nach Berlin abgereist, um die dortige Universität zu beziehen. — Auch die Verhandlungen unserer Stadtverordneten bieten uns Weniges, was von allgemeinem Interesse sein dürfte. Bemerkenswerther war die letzte Sitzung derselben, in welcher

ein Schreiben des Handelsministers, betreffend den Bau der Breslau-Glogau-Posener Eisenbahn, mitgetheilt wurde. Der Herr Minister versprach darin, daß die Regierung den Bau dieser schon lange projektierten Bahn in Angriff nehmen werde, sobald es die Umstände nur irgend gestatten würden. Die entgegenstehenden Hindernisse sind zunächst wohl dieselben, welche das Zustandekommen der sozialen Schneiderwerkstätte bis jetzt verhindert haben. Die von dem Minister erhaltenen Zusicherung konnte um so weniger völlig befriedigen, je dringender der Wunsch nach recht baldiger Eröffnung jener Eisenbahnverbindung ist. — Vor gestern wurde unter dem Vorsitz des Appellationsgerichts-Rathes Sasse unsere zweite Schwurgerichtsperiode eröffnet. Unter den Prozessen, welche diesmal zur Verhandlung kommen werden, sind nur einige von Interesse. Dazu gehören insbesondere zwei Anklagen, welche auf Majestäts-Beleidigung lauten und eine wegen versuchten Mordes.

Erfurt, den 16. April. (C. C.) Sitzung des Volkshauses. Präsident Simson. Eröffnung 10 Uhr. Diskussion über die vom Abgeordneten Stahl und Genossen eingebrachten Verbesserungs-Vorschläge zum Verfaßungs-Entwurf in Betreff der Stellung des Reichsgerichts. Zuerst wird beantragt: §. 124. Litt. a. ganz zu streichen. Nachdem Abgeordneter Campenhausen die Ablehnung dieses Vorschlags empfohlen hat, begründet Abgeordneter Stahl denselben ausführlicher. Er verbreitet sich namentlich über die Kompetenz des Reichsgerichts. Es sei unerhört in der Geschichte, daß ein Gericht die entscheidende Gewalt habe in Streitigkeiten zwischen den Landesherren und ihren Ständen. Ein solches Gericht stehe aber auch mit dem Geist aller politischen Institutionen der neuern Zeit im Widerspruch. Wenn der König von Preußen mehrere derartige Prozesse bei dem Reichsgericht anhängig hätte, so gliche er jedem Kaufmann von Benedig, der zwar viele Schiffe in der See hatte, aber durch einen Sturm bettelarm werden konnte. Die Fürsten wären in solchem Falle genötigt, bei den großen Rechtsgelehrten zu antichambriren, um nur ihre Stellen zu behalten. Man sagt, Louis Philippe habe dadurch regiert, daß er einige hundert Deputierte korrumpt habe. Es wäre ihm viel leichter gewesen, dasselbe nur mit 7 oder 8 Rechtsgelehrten zu thun. Die Staatsverhältnisse haben eine innere Notwendigkeit und dürfen nicht durch eine mögliche absurde Entscheidung eines Juristen-Kollegiums in Frage gestellt werden. — Bei Feststellung der Verfaßung hat man namentlich ins Auge zu fassen, daß sie gehalten werden müsse. Bei Eintritt eines solchen Kompetenzstreites, der die Fortexistenz eines Staates bedrohen kann, wird die Verfaßung aber scherlich gehalten werden.

Abg. Kierulff erklärt sich gegen alle Amendements von Stahl und Genossen zu §. 124. a., c., d., e., f., so wie gegen den Abänderungsvorschlag zu §. 125. Wenn die in den Amendements geforderten Beschneidungen des Gesetzes stattfinden, so würde von dem Reichsgericht nichts übrig bleiben. Ein solches soll aber gerade einerseits die zu große Centralisation verhindern und dadurch den Bundesstaat möglich machen; andererseits den partikularistischen Übergriffen entgegentreten. Auch die Erholungsstreitigkeiten und dergleichen seien keine rein dynastischen, sondern interessirten wesentlich das Land, welches eine Garantie für Wahrung seiner Interessen haben müsse. Nach den Theorien der Antragsteller, wie sie gestern entwickelt sind, hätte man ganz einfach das ganze Reichsgericht streichen und zur alten Austrägal-Instanz zurückkehren müssen. Der Redner sucht auch aus einer Stelle der Stahlschen Schriften nachzuweisen, daß der Antragsteller sich mit seinen eigenen dort niedergelegten Theorien im Widerspruch befindet. Endlich ist der Antrag im Ganzen auch noch im Widerspruch mit dem Passus über das Reichsgericht in der Denkschrift zu der angenommenen Verfaßung (verließ ihn). — Auf die einzelnen Punkte eingehend, weiß Redner nach, daß die Streichung von Litt. a. einen Bundesstaat unmöglich mache. Der Zusatz zu Litt. d. mache das Reichsgericht zu einem Scheingericht, zu einem bloßen "Schmuck der Krone," wenn es nur instruiert und begutachtet folle. Wenn aber das Fürsten-Kollegium wirklich entscheiden sollte, so halte er es dazu theoretisch für nicht befähigt und in ihrer partizipativen Stellung zu den Fragen die Fürsten notwendig für partizipative Richter. Wollen Sie den Bundesstaat wirklich ins Leben rufen, so verwerfen Sie die Stahlschen Anträge und nehmen Sie die §§. 124. und 125. unverändert an.

Kommissarius Vollpracht führt aus, daß der Abg. Kierulff die Konsequenzen aus den beantragten Abänderungen zu weit gezogen habe.

Abgeordn. von Gerlach hält es für eine Abweichung von der Idee der deutschen Freiheit und Gerechtigkeit, wenn die Juristen ausschließlich die Richterstühle besetzen, es müßten auch ungeliebte Richter dabei sein; so sei es von alten Zeiten her gewesen. Deshalb sei er auch nicht unbedingt gegen das Institut der Geschworenengerichte, wohl aber gegen unsere jetzige rohe Composition derselben, welche eine Nachahmung der französischen sei. Einigen Juristen oder Nichtjuristen könne man aber unmöglich die Entscheidung über so gewaltige und hohe Staatsfragen, wie sie hier vorliegen sollen, anheimgeben. Das sei unnatürlich und werde in Wahrheit niemals zur Ausführung kommen können. Man habe aber einen anderen Grund für die Befestigung des Reichsgerichts. Man wolle daraus ein Band machen, welches den auseinanderfallenden Bundesstaat zusammenhalten solle. Das aber sei ihm kein Argument für das Reichsgericht, sondern nur eines gegen den Bundesstaat.

Abgeordn. Beck (ehemaliger böhmisches Minister) spricht gegen die Stahlschen Anträge, welche seiner Ansicht nach wahrscheinlich von demokratischer Seite sehr lebhafte Unterstützung finden würden. Man gebe vor, damit die monarchische Gewalt stärken zu wollen. Man handle aber gegen den Bundesstaat, welcher eben aus verschiedenen Monarchien besteht, und wenn man diesen bei vorliegenden Konflikten die Mittel der Ausgleichung abschneide, so sei dies nicht im Interesse der Monarchie gehandelt. Es handle sich überhaupt nicht

um die monarchische, sondern um die Centralisationsfrage. Den Centralisations-Bestrebungen einerseits und den partikularistischen andererseits trete aber der Bundesstaat entgegen. Er stehe lediglich auf dem Boden der Verträge, und die Frage, ob ein Bruch derselben vorliege, müßt von einem dritten unparteiischen Gericht entschieden werden. Die Aufstellung des Grundsatzes, daß die Centralgewalt ihre Macht immer weiter ausdehnen könne, ohne daß der einzelne Staat einen Reichsschutz dagegen hätte, wird nicht nur Viele vom Beitritt zum Bundesstaate abhalten, sondern auch den Austritt aus denselben erleichtern. Die Abänderungs-Vorschläge sind also geeignet, die Spaltung in Deutschland zu vergrößern. Wir aber wollen diesen Bundesstaat als den Anfang zu einer großen und allgemeinen Einigung Deutschlands betrachten.

Der Berichterstatter trägt auf Ablehnung sämtlicher Anträge an. Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird abgelehnt. Eben so sämtliche fünf Stahl'sche Verbesserungsvorschläge.

Hierach steht die Versammlung jetzt bei der Berathung der Grundrechte. Es sind zwei präjudizielle Anträge in Betreff dieser Berathung gestellt worden von Stahl und von Gerlach und Genossen. Der erste verlangt die Berathung der Grundrechte auf dem nächsten Reichstage, der zweite will den ganzen Abschnitt einfach durch fünf sehr abweichende Grundrechte ersetzt wissen.

Für diese Anträge spricht der Abg. v. Massow, und zwar sehr unzweideutig im Sinne der äußersten, speziell Preußischen Rechten. Er hat 1813 bis 1815 nicht für deutsche Einheit, Preßfreiheit u. dgl. gekämpft, sondern allein, um die Franzosen aus Preußen hinauszuschlagen. Das Wort Blücher's: „Für meine Soldaten ist mir Freiheit am liebsten“, sei sehr bezeichnend. Der Redner wünscht, daß die Grundrechte en bloc aus der Verfassung und bald auch aus der Welt geschafft werden mögen.

Abgeordneter Reichenberger II. spricht gegen den Gerlachschen Antrag. Der Schluß wird angenommen.

Referent Goldammer leitet mit einigen Worten die Diskussion über die Grundrechte ein und erinnert daran, daß sie fast wörtlich übereinstimmen mit jenem Entwurf, der von Friedrich Wilhelm III., Stein und Hardenberg ausgangen sei, mahnt, die destruktiven Elemente daraus zu entfernen, und empfiehlt dann ihre Wirksamkeit einem höheren Schutze, als dem irdischen. Die beiden präjudiziellen Anträge von Stahl und Gerlach werden mit großer Majorität abgelehnt.

Schluß der heutigen Sitzung 3 Uhr.

Erfurt, den 16. April. (Const. 3.) Fährt das Volkshaus so energisch fort in seinen Berathungen, so wird übermorgen die Revision der Verfassung beendet sein und man wird dann sofort zur Vernehmung des ebenfalls schon fertigen Berichts über das Reichsgericht übergehen. Augenscheinlich ist diese Förderung der Sache der trefflichen Disciplin zu verdanken, mit welcher die Gothaer oder, wie sie jetzt genannt werden, die Blockisten, in allen Prinzipienfragen zusammenhalten. Die unsichtige und charakterfeiste Leitung des Präidenten Simon bewährt sich aber auch hier. Heute wurden zwei Mitglieder der äußersten Rechten, die Herren Piper und Kaufuß, von ihm zur Ordnung gerufen, weil der Eine die Voraussetzung ausgesprochen, daß die Majorität sich nicht als eine Freunde des Gewerbestandes erweisen würde, wenn sie sein Grundrechts-Ämendment wegen Bildung gewerblicher Associationen nicht unterstützen wollte, und weil der Andere der Majorität, welche alle von der Rechten zur Verfassung gemachten Ämendements durchfallen läßt, prinzipielle Opposition vorwarf. Die Rechte behauptet, daß der Präident hierbei parteisch verfahren sei; das gesamme übrige Haus läßt ihm jedoch die Anerkennung zu Theil werden, daß er eben so gerecht, als energisch zu Werke gehe.

Die Rechte hat auch heute wieder ihr schweres Geschütz ausrichten lassen: Stahl mit seiner glänzenden Sophistik, v. Gerlach mit seinem beispiellosen, acht Berlinischen und lebhaft an den Ton der Kreuzzeitung erinnernden Spott, und Keller mit seinen, mit Hartem süddeutschen Accent vorgetragenen norddeutschen Verstands-Antithesen; aber alle drei wurden durch die Erwiderungen der Berichterstatter Camphausen und Goldammer widerlegt und geschlagen, wobei letztere von Kierulff, Beck u. Al. trefflich unterstützt wurden.

Für einen Antrag auf namentliche Abstimmung konnte die Rechte nur 45 Stimmen zusammenbringen, während 50 nötig sind, damit einem solchen Antrag stattgegeben werde. Gewiß aber hat die Partei, als durch ihre Einwirkung auf das Geschäftsreglement die Zahl derjenigen, die für namentliche Abstimmung sein müssen, auf fünfzig erhöht wurde, nicht geglaubt, daß sie zuerst hier diesem strengen Gesetz unterlegen würde. Die Zahl der für die Ämendements Gerlach, Stahl u. c. Stimmen war niemals größer, als etwa 48, und zwar sind dies ausschließlich Preußen, während alle Nichtpreußen, mit Einschluß sogar der 15 hier anwesenden Ultramontanen, bei der Majorität sind.

Graf Arnim-Wolkenburg ist wieder hier und hat heute mit vielen anderen Mitgliedern des Staatenhauses der Sitzung des Volkshauses auf der Tribüne beigewohnt. Morgen wird auch das Staatenhaus wieder eine Sitzung halten. Dort schreiten die Kommissionen mit ihren Arbeiten weit langsamer vor, als im Volkshause.

Morgen sollen die Verhandlungen des Staatenhauses, dessen Präident, R. v. Auerswald, bereits gestern von seiner Reise nach Berlin zurückgekehrt ist, über die Vorlage seines Verfassungsausschusses beginnen. Die Zustimmung auch dieses Hauses zur Block-Annahme ist nicht zu bezweifeln. Den Befürchtungen, welche von einigen Seiten laut werden sollen, als sei eine Zustimmung der bekanntlich bis jetzt so bundesstaatlich gesunkenen Mehrheit zu befürchten, seien wir nun entgegen, daß der Ausschuss mit 19 Stimmen gegen 5 Stimmen sich für die Block-Anname entschieden hat. Dem gegenüber und Angesichts des vom Volkshause gefassten Beschlusses ist es nicht denbar, daß die Mehrheit einer Politik treten werden könnte, für die jedermann ihre Überzeugung so öffentlich erworben weiß, daß ein plötzliches Zurücktreten nur in einer für die Unabhängigkeit des Hauses ungünstigen Auslegung seine Erklärung finden könnte. Wir zweifeln daher nicht im geringsten an einem glücklichen Erfolg.

Erfurt, Mittwoch den 17. April, Nachmittags 5 Uhr 15 Minuten. (Telegr. Depesche d. Corr.-Bureau in Berlin.) In der heutigen Sitzung des Staatenhauses spricht Herr v. Carlowitz für Vermittelung durch Vorbehalt der eventuellen en bloc-Annahme. Ein Antrag Brüggemann's auf vorgängige Revision wird mit 58 gegen 33 Stimmen verworfen. Der Antrag des Ausschusses ad 1. (gleichlautend mit dem ad 1. angemessenen Antrag im Volkshause) wird mit 62 gegen 29 Stimmen angenommen. Ebenso wird der Antrag des Ausschusses ad 2. (gleichlautend mit den bereits ad 2. votirten Anträgen im Volkshause) durch Ausscheiden angenommen. Im Volkshause wird die Einzelberathung bis §. 146. fortgesetzt.

Hannover, den 16. April. (Hannov. Ztg.) In Bezug auf eine Petition des Magistrats zu Stade, dem Militair außer dem Dienste das Tragen des Seitengewehrs zu untersagen, wurde nach langer Debatte ein zum Antrage des Petitions-Ausschusses von Freudenthal gestellter Verbesserungs-Antrag dahin angenommen: „Die Königliche Regierung darum zu ersuchen, daß das Tragen des Seitengewehres außer Dienst, oder wenigstens beim Besuch öffentlicher Schank- und Tanzhäuser, in der Armee untersagt werde.“

Schwerin, den 16. April. Gestern erließ der Großherzog eine Proklamation, um dem Lande Aufschluß zu geben über den Stand der Verhältnisse. Nach einem Rückblick auf bekannte Thatsachen heißt es:

„Es besteht eine Zerrissenheit in Meinem Lande fort, welche das moralische und das materielle Wohl desselben in hohem Grade gefährdet. Während sich, in Folge derselben, ein Theil von aller Mitwirkung zu dem neuen Baue des Vaterlandes zurückhält; ein anderer Theil nicht abläßt, in seiner verderblichen Dichtung fortzuwirken und den obwaltenden Zwiespalt für seine Zwecke auszubeuten, liegt es unter diesen Umständen nicht in der Macht der zwischen diesen Parteien Stehenden, Mir eine zureichende Unterstützung zu gewähren, mit ihnen allein zu einer befriedigenden Entwicklung der Zustände des Landes zu gelangen.“

Um nun wieder einen festen Grund für die Verhältnisse des Landes zu legen, habe er, der Großherzog, der an ihn von der Bundes-Central-Kommission ergangene Aufforderung, auch den Vertretern des renitrenden Theils der alten Ritterschaft den Rechtsweg durch die Compromiß-Instanz zu gewähren, folge geleistet. Die Gewährung dieser Compromiß-Instanz habe einen Wechsel des Ministeriums herbeigeführt. — Auf dem durch die Proklamation vom März 1818 betretenen Wege solle mit Entscheidheit beharrt werden.

Als Vorsitzender des Gesamt-Ministeriums wird offiziell bestätigt: Graf v. Bülow; die Namen der übrigen Mitglieder des neuen Ministeriums sind: Dr. v. Schröter (Justiz), von Brock (Finanzen).

Mainz, Dienstag den 16. April. (Telegr. Depesche des Corr.-Bureau in Berlin). Der von der Jury freigesprochene, bis heut noch in Haft gehaltene frühere Abgeordnete Mohr ist nun definitiv freigelassen worden.

Hanau, den 15. April. (Prozeß Lichnowsky.) Wir stehen jetzt am ersten Wochen-Abschluß der Verhandlungen, und es dürfte hier ein kurzer Rückblick am richtigen Platze sein, da fast alle Zeugen-Aussagen über den objektiven Thatbefund erschöpft sind und sich die einzelnen Erscheinungen zu rasch folgen, um gleich den Total-Eindruck fassen zu können. Ein Schwurgerichts-Prozeß ist der allmäßlichen Bildung einer Krystallisation vergleichbar, wo sich auch einzelne, scheinbar ungefügige und unabhängige Formen gestalten, die sich dann zur Überraschung wie plötzlich unserem Blick als ein organisches Ganzes darstellen. Es ist in der That keine leichte Aufgabe des Ältesten-Präsidenten, die Klasse der einzelnen, in den Alten niedergelegten Details zu sichten, zu ordnen, die Reihe der 150 Zeugen zu gruppieren, den Angeklagten die verschiedenen Anklagepunkte vorzuhalten, ihre und der Zeugen Widersprüche in's Reine zu ziehen &c. und so das Bild des objektiven und subjektiven Thatbestandes klar zu machen, bewußten Aufschauung zu entfalten.

Aus den bisherigen Ergebnissen der Verhandlungen läßt sich der ganze Ablauf noch nicht genügend aufklären. Eine bedeutende Verschiedenheit herrscht einmal in den Angaben über Veranlassung und Ort des ersten Angriffs gegen die Reiter, über die Wege, welche diese eingeschlagen, um den Freischaren zu entgehen. Bei Feststellung der Tertlichkeiten um das Schmidtsche Haus &c. zeigten sich häufig von allen Seiten Mißverständnisse, welche durch die kleinen, unzureichend erscheinenden, innerhalb der Schranken vorgezeigten Situationspläne nicht beseitigt sind. Daß die fraglichen Handpläne dem Publikum nicht zugänglich sind oder diesem Mangel durch Aushang eines großen Situationsplanes an einer der Wände des Zuhörerraums nicht abgeholfen ist, erscheint wohl tadelhaft, da der Geist des Gesetzes über das öffentliche Verfahren zweifellos verlangt, daß das Publikum in jeder Hinsicht zur Beurtheilung der Richtigkeit des Verdicts in Stand gesetzt werde. Die Aufsindung und Ermordung, resp. Verwundung der beiden Abgeordneten ist dagegen besser festgestellt; nur divergieren die Personalbeschreibungen der dabei thätigen Handelnden so sehr, daß uns in dieser Hinsicht eigentlich noch gar keine klare Thatsache festzustellen scheint.

Die Zuhörer-Räume in der heutigen Sitzung sind sehr überfüllt; Herren und Damen aus den höchsten Ständen haben im Bureau Zulaß gefunden, darunter der Fürst v. Hohenlohe aus Frankfurt. Auf der Anklagebank erscheinen heute wieder Sampel und Schmidt als Beihilige des Auführers in Bockenheim. Nach Verleugnung einer Protokollar-Deposition über den Aufzug in Bockenheim werden die Angeklagten Sampel und Schmidt wieder entlassen. — Die Reihe der Zeugen eröffnet Joh. Schwab aus Bergen, Schuhmacher. In Frankfurt wegen Schuhmacherarbeit anwesend, verläßt er die Stadt während des Barrakadenbaues. Am Neuthor sieht er zwei versprengte Reiter; eine Weibsperson ruft: Das ist der Fürst Lichnowski! und macht mit Steinwürfen den ersten Angriff. Auf die Bockheimer Haidé kommend, sieht er, unter den ersten Bäumen der Allee stehend, den Gen. v. Auerswald aus der Vorberthür des Schmidt'schen Gartens schleppen, einen Kolbenschlag nach seinem Kopfe führen und das Weib mit einem Schirm nach ihm schlagen. Man stößt den Unglüdlichen an den Grenzstein; zwei aus dem Haufen feuern ihre Gewehre nach ihm ab. Den ersten Schuß hat ein Bockheimer Bürgergardist, den zweiten ein Mann in Bockheimer Schützenwehr-Uniform. Präident: Erkennen Sie einen der Angeklagten als Thäter? Joh. Schwab, auf Ludwig zeigend: Der hat den ersten Schuß. Präident: Mit welcher Waffe? Joh. Schwab: Mit einem kurzen Gewehr.

Präident läßt einen kurzen Garabiner vorzeigen: War das die Waffe? Joh. Schwab: Ja! Präident: Welche Kopfsbedeckung trug der Mann? Joh. Schwab: Eine Kappe. Präident zu P. Ludwig: Seien Sie die Kappe auf (sie ist blau mit einem rothen Streifen und einem kurzen Schirm). War es eine solche Kappe? Joh. Schwab: Ja! — Zeuge erinnert sich bei'm weiteren Verhör seiner früheren Aussage nicht, daß der Fahnenträger den Haufen, welcher später den Fürsten Lichnowski fortführte, gefolgt sei. Er sah, daß dem Fürsten der Hut vom Kopfe geschlagen, daß ihm ein Stück Zeug aus dem Rock gerissen, daß ihn der erste Schuß an den Kopf, der zweite in den Rücken traf. Auf Vorhalt fand sich z. seiner früheren Behauptung, daß der P. Ludwig den zweiten Schuß auf Lichnowski gethan hat, nicht erinnern; es wäre ein hunes Durcheinander gewesen, er habe es aus Bestürzung gesagt. (Gelächter.) Was er damals gesagt, sei wahr, er habe Drohungen hören müssen; es komme oft vor, daß man die volle Wahrheit nicht sagen darf. (Heiterkeit.) Präident: Der Ge-

genstand ist zu ernst für das Lachen. Erklären Sie Sich bestimmt, wer hat den ersten Schuß, und mit welcher Waffe? Joh. Schwab: Ein Mann in gefricktem Camisol mit einem langen Gewehr: Präident: Kennen Sie den D. Georg? Sehen Sie Sich den Mann an, war der dabei und der Dieterich? Joh. Schwab: Das kann ich nicht sagen.

Präident: Peter Ludwig, erklären Sie Sich über die Aussage des Mannes. P. Ludwig: Die ganze Aussage ist falsch; ich habe die blaue Mütze an dem Tage nicht aufgehabt, ich trug eine dunkle Mütze; ich habe schon damals dem Mann in's Gesicht gesagt, daß er falsch aussage; er kann ja nicht einmal meine andere Kleidung beschreiben. Präident: Hat der Angeklagte den carriren Stock, welchen er jetzt trägt, damals angehabt? Joh. Schwab: Das kann ich nicht sagen; wer kann sich dessen auch nach so langer Zeit erinnern! — Der Vertheidiger Pfleger bittet um das Wort. Er sagt, es dränge ihn, wenn auch mit schwerem Herzen, die Offensive zu ergreifen. — Der Präident schneidet diesen Vortrag ab und verliest nun die früheren Protokollar-Depositionen des Zeugen Joh. Schwab, worin er die Tracht der beiden Mörder des Generals v. Auerswald und die des Schützen, welcher den zweiten Schuß nach Lichnowski gesenkt, genau beschrieben und bestimmt erklärt hat, daß auch letzter der P. Ludwig gehabt; allein auch mit dieser Aussage hat er Anfangs zurückgehalten. Eins der Protokolle schließt mit der Erklärung des Zeugen, daß der mit ihm konfrontirte P. Ludwig stets an der Spitze und, die Masse haranguirend, den ersten Schuß nach General v. Auerswald, den zweiten nach Lichnowski gethan. Der Inhaftierte braucht erst nicht seinen Turner-Anzug anzulegen; er erkenne ihn schon und werde ihn in zehn Jahren nicht vergessen.

P. Ludwig bestreitet nochmals die Richtigkeit der Zeugenansage, während sie der Zeuge als damals wahr festhält. Der Vertheidiger macht die Aussstellung, daß der Joh. Schwab sich gegen Andere geäußert habe, er sei zu seinen Aussagen durch Gefangenbedrohung gezwungen worden. Zeuge längst das. — Karl Gross aus Imweiler, Tagelöhner, 19 Jahre alt, hat am 18. Sept. des Nachmittags, im v. Bethmann'schen Garten arbeitend, die Flucht der beiden Reiter und die Ermordung des Generals v. Auerswald gesehen.

Mannheim, den 12. April. (Karlst. Ztg.) Gestern Morgen war der Interims-Kommandeur der Infanterie, Oberst Hols, hier, und inspizierte das 1ste Bataillon dieser Waffengattung, sammt Kaiser neu und den zur Kavallerie bestimmten städtischen Lokalen. Das Bataillon, in der Stärke von ca. 170 Mann, hatte sich auf dem Zeughausplatz aufgestellt und vollführte die vorgenommenen Exerzierungen nach preußischem Reglement mit Präzision und Schnelligkeit, trotz der Ungewöhnlichkeit des Manteltragens über der Schulter, statt auf dem Lorbeer, und der Schwierigkeit des Umlernens der einzelnen Handgriffe, der Art, zu marschiren, Kolonnen zu formiren &c.

Oesterreich.

In Kotendorf (2½ Stunden von Preßburg entfernt) stürzte am Abende des ersten Passahrtages (jüdisches Osterfest) aus dem Hause des dortigen jüdischen Schächters ein christliches Aufwartmädchen mit einem Messer in der Hand und erklärte der zusammengelaufenen Menge, der Jude habe sie schlachten wollen, weil er christliches Blut zum Osterfest brauche und nur mit unsäglicher Mühe habe sie sich gerettet, dem Schächter sein Messer entwunden, das sie nun zum Befüllungszweck benutzen brauchen wolle. Die hiervon bis zur Wuth aufgestachelte Menge war eben daran, in's Haus zu dringen, um die ganze Familie des Angeklagten ihrer Rache zu opfern, als der Pfarrer erschien und die Lobenden mit Mühe veranlaßte, von ihrem Vorhaben abzustehen, indem er ihnen vorstellte, dem strafenden Gerichte nicht vorzugreifen, und indem er dahin wirkte, daß die ganze Familie in seinem eigenen Hause gefangen gehalten wurde, weil der humane und gebildete Geistliche sie dort am geschütztesten wußte. Die militärische Gerichtsbarkeit eines größeren Ortes in der Nähe war indessen nach einigen Stunden eingetreten, hatte die Menge zum Nachausegehen genötigt und das Mädchen eingezogen, die anfänglich bei ihrer Aussage verharrete, aber nach Anwendung energischer Mittel folgendes gestand: Der christliche Fleischhauer des Ortes habe sie, aus alter Feindschaft gegen den Schächter, bewogen, diese Rolle zu spielen, indem er ihr verprochen, sie nach gelungener That zu ehelen und ihr überdies 200 fl. C. M. zugesagt, welche er ihr auch gezeigt.

Die ungarischen Flüchtlinge in New-York haben gegen alle Handlungen der österreichischen Regierung in ihrem Vaterlande eine feierliche Verwahrung eingelegt, in deren Eingang es heißt: „Wir Unterthanen, Einwohner des Königreichs Ungarn, und der mit der Krone dieses Landes untrennlich verbündeten Provinzen, als die einzigen Glieder der Nation, die im Stande sind, mit voller Freiheit sich zu äußern und für die heilige Sache des unterdrückten Vaterlandes ihre Stimmen zu erheben, erklären hiermit im Namen Gottes, des Ewigen und Gerechten, des Schützers und Rächers der Wahrheit, im Angesicht der civilisierten Nationen und im vollen Bewußtsein, die Gefühle des ganzen ungarischen Volkes auszudrücken, wie folgt.“ Es werden nun in sieben Punkten die Beschlüsse des Flüchtlings-Meetings ausgesprochen. Diese Beschlüsse werden in vielen Tausend Exemplaren in New-York verkauft und „zur Verbreitung in den europäischen Ländern vorbereitet.“

Schweiz.

Zürich, den 8. April. Die Lage der Flüchtlinge gestaltet sich, zum Theile wohl in Folge der Umtriebe des Handwerkervereins, immer unangenehmer. Vielen der ersten sind ihre Aufenthaltskarten nur bis zum 4. d. M. verlängert worden, und die Polizei dringt energisch auf Caution in baarem Gelde oder durch Bürgschaft. Ausweisungen kommen immer noch vor, werden jedoch nur noch den Einzelnen durch die Kantonalbehörden mitgetheilt, und nicht weiter veröffentlicht. Momentan trifft die Ausweisung ohne Ausnahme solche, über welche in ihrer Heimat das Todesurtheil gefällt ist. Einige Kantone beweisen mit solchen große Sympathie. So neuerdings der doch verhältnismäßig arme Kanton Glarus, wo es vorfällt, daß ein Flüchtling, der in Folge eines in Baden gegen ihn ausgesprochenen Todesurtheils die Schweiz verlassen muß, eine namhafte Summe von der Kantonsregierung und noch eine andere von Privaten behufs seiner Überfahrt nach Amerika erhält.

Frankreich.

Paris, den 14. April. (R. 3.) Der „Moniteur“ zeigt an, daß L. Napoleon vom Kaiser von Brasilien und vom Könige von Württemberg Schreiben empfangen habe; letzteres zeigt den Tod eines Sohnes des Kaisers an, und letzteres ist die Antwort auf das Abberufungsschreiben unseres Gesandten in Stuttgart. — Die seit Kurzem etwas verstummen Gerüchte von einem Wechsel des Ministeriums werden aufs Neue in Umlauf gesetzt und mehrheitlich wird versichert, daß eine Änderung des Kabinetts gewiß sei, jedoch erst nach der Wahl vom 28. April und nach Erledigung des Budgets zur Ausführung ge-

langen werde. L. Napoleon soll mit dem gegenwärtigen Ministerium unzufrieden sein, weil dasselbe, wie das Kabinett Odilon Barrot, nicht energisch genug gegen die National-Versammlung austeute, und auf diese Weise zur Bereitung der meisten von der vollziehenden Gewalt projektierten Widerstands- und Fortschrittsmaßregeln mittelbar beitrage. Was diesen Gerüchten einigen Bestand zu geben scheint, ist ein im heutigen „Dir Décembre“ enthaltener Artikel, worin die Notwendigkeit behauptet wird, „neue Männer an die Spitze der Gewalt zu stellen, Männer, die vor keiner Kaste, Klasse oder Körperschaft zurückweichen, die den festen Willen haben, sich selbst lieber aufzuopfern, ihre Stellung und ihre Laufbahn lieber zu zerstören, als nur einen Augenblick vor einem Hindernis zu zaudern, die nichts von ihrer Energie und ihrer Individualität in einer traurigen Vergangenheit politischer Routine verloren haben.“ Wie es heißt, wird das neue Ministerium aus der gemäßigten Linken genommen werden. Ein anderes Gerücht nennt Lamartine als den Hauptmannen, um den einige dem Präsidenten der Republik persönlich ergebene Männer sich gruppieren sollen.

Straßburg, den 13. April. Der Kampf der Roten gegen die Weißen setzt mehr und mehr in Persönlichkeiten aus. Die Lokalblätter strohen von persönlichen Gehässigkeiten und leidenschaftlichen Anfeindungen. Der vernünftigere Theil der Bevölkerung fragt sich, wie lange solche Zustände noch dauern sollen. Aus den Verhandlungen in der Kammer haben Sie ein kleines Bild von dem Treiben im Elsaß während der letzten Wahlen erfahren. Leider dauern die Unruhen noch immer fort. Es herrscht eine wahre Herrenlosigkeit auf dem Lande, ein Einschüchterungs-System von Seiten der brutalen Blätter und ein beständiges Predigen gegen die wohlhabenden Klassen. Bessern sich unsere Zustände in dieser Hinsicht nicht bald, so darf es nicht wundern, wenn die Regierung endlich einmal zum äußersten Mittel greift und den Belagerungs-Zustand über uns verhängt. Man spricht seit einigen Tagen davon, daß diese Maßregel bevorstehe. Es sind beträchtliche Truppenmassen dahier zusammengezogen und neue Verstärkungen angekündigt. General d'Arbouville ist noch nicht hier, ja, es wird versichert, General Magenan werde den Oberbefehl der rheinischen Truppen wieder übernehmen. Sein Name ist von den Demokraten gefürchtet.

Marseille, den 2. April. Der Dampfer „Meroye“ überbrachte uns gestern den Courier aus Algier. In dem „Aabar“ liest man, daß ein junger Deutscher, Herrmann Friedrich Backstein von Danzig, von dem Ober-Appellgericht in Algier am 21. März wegen eines an Herrn Behm, Braumeister in der Bierbrauerei des Herrn Meß in der Vorstadt Bab-el-Wed, verübten Mordes zum Tode verurtheilt worden ist. Der junge Mann ist 24 Jahr alt und nahm 1846 Dienst in der Algierer Fremdenlegion, und zwar unter einem falschen Namen, ward aber von dem Kriegsrath in Oran als Ausreißer zu zehn Jahren Knaggen verurtheilt. Aus dem Gefängnis entlaufen, arbeitete er einige Zeit bei Herrn Julien in Blida, wo er wieder Diebstähle beging und gefänglich eingezogen wurde. Später kam er zu Herrn Behm, ohne diesem Aufschluß geben zu wollen, wie er in den Besitz verschiedener Gegenstände gekommen sei. Letzterer machte bei Gericht Anzeige, und Backstein wurde zu fünfjähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Seit dieser Zeit hatte er öffentliche Drohungen gegen Behm ausgestossen, und da er wieder dem Gefängnis entlaufen, hielt er sich in Algier unter dem Namen Solibères auf, und war mehrmals, in einen langen Mantel eingehüllt, Behm bis in dessen Wohnung nachgeschlichen. Eines Tages aber hatte er Abends um halb 10 Uhr an einem Seitenwege, der nach der Vorstadt Bab-el-Wed führte, ihm aufgelauert, und vorübergehende fanden den mittelst eines tiefen Messersiches in die linke Seite getöteten Behm. Als Backstein, der im Zustande der Notwehr gewesen zu sein behauptete, das Todesurtheil vernahm, stieckte er beim Hinausgehen an einem auf dem Tische des Gerichtsschreibers stehenden Leuchter seine Cigarre an.

Großbritannien und Irland.

London, den 13. April. (Köln. Ztg.) Es wäre in der That felsam, wenn man es Lord John Russell verübeln wollte, daß er in der Frage der Gehalts-Reduktion, statt ohne Weiteres seine eigenen Vorschläge vor das Parlament zu bringen, es vorgezogen hat, die Einsetzung einer, aus unabhängigen Unterhaus-Mitgliedern bestehenden Commission anzusehn, der es obliege, zu prüfen, in welchen Fällen eine Gehalts-Abrechnung thunlich und dienlich sei. Abgesehen davon, daß der Minister sich in einer eigenthümlichen Lage befunden haben würde, wenn er im Parlamente die Beschniedigung des Etat-kommens seiner Collegen, vielleicht auch des seines, hätte beantragen müssen, oder wenn er auf der anderen Seite den Beweis übernommen hätte, daß die Summe, welche der Staat ihm und seinen Collegen für ihre Dienste zollt, keine zu große sei, so ist doch wohl nichts natürlicher, als daß die Mitglieder des Hauses der Gemeinen, die Hüter der Staatsgelder, eine derartige Sache in die Hand nahmen. Und doch hat die Opposition das Verfahren Lord John Russells als unconstitutional angegriffen. Glückliches Land, in welchem die Verfaßung keinen schlummernden Verlegungen von Seiten der Regierung ausgesetzt ist! — Der „Globe“ enthält einen Artikel über die Lage Deutschlands, welcher der Sache des Bundesstaates mit der größten Wärme das Wort redet, jedoch in etwas muthloserem Tone, als dies in früheren Aufläufen über denselben Gegenstand der Fall war. Die Möglichkeit, daß Preußen das Recht des Krieges und Friedens aufgabe, hat seine Hoffnungen etwas herabgestimmt. Die größten Gefahren für das Gelingen des Unions-Werkes sieht der „Globe“ in der unentschiedenen Haltung der Preußischen Regierung und vor Allem in dem persönlichen Charakter des Trägers der Preußischen Krone. Er erinnert in Beziehung darauf an einen Ausspruch, dessen sich Disraeli gestern im Parlamente bediente, daß nämlich in der Politik nichts gefährlicher sei, als Delicatesse. „Die Männer, welche seit 25 Jahren gearbeitet, geschrieben und gesprochen haben, um die öffentliche Meinung von der Notwendigkeit einer einheitlichen Verwaltung des zerstückelten Deutschen Gebietes zu überzeugen, werden wahrscheinlich den Edelmuth des Königs von Preußen nicht eben zu würdigen wissen und werden es nicht geduldig mit ansehen, wie man ihre nationalen Bestrebungen in Berlin oder Wien hinweg komplimentiert.“ — Der Berliner Correspondent der „Times“ fällt folgendes Urtheil über die Partei Urlich-Seller in Erfurt: „Das Centrum oder die Neutrauen halten sich in allen streitigen Fragen an den sicheren Grundsatz Sir Roger's de Coverley, nämlich „daß sich für beide Seiten sehr viel sagen lasse.““ Die Leute dieser Partei sind nicht neutral aus Berechnung, da sie aber keine starken Gefühle haben, so schleisen sie alle politischen Neigungen so fein ab, daß am Ende gar nichts mehr davon übrig bleibt; so wie Preußen nur die „Schraube“ ansetzt, werden sie für Alles stimmen, was der Verwaltungsrath vorschlägt. Mittlerweile ermuntern sie die Opposition durch die Hoffnung, daß ihr möglicherweise beitreten werden, und seien das Ministerium

in Verlegenheit, indem dasselbe nicht weiß, ob es sie für Gegner oder Freunde zu nehmen hat. Bis jetzt ist diese unfehlbare Partei, in welcher ein Übermaß von Scrupeln und zu ängstliche Rücksichtnahme auf den Erfolg dieselbe Wirkung hervorbringt, wie sonst Geistlosigkeit, das Hauptglück aller Deutschen Kammern gewesen.“

Italien.

Rom, den 6. April. (R. 3) Die offizielle Bekanntmachung von der Abreise des Papstes ist noch immer nicht veröffentlicht worden; indeß versichert man bereits, daß derselbe bei seiner Ankunft vier Motu proprio erlassen werde, durch welche der ganze Kirchenstaat neu eingerichtet werden solle. Man spricht von vier Divisionen, jede mit einem Kardinal an der Spitze. Zugleich wird eine Amnestie in Aussicht gestellt, die jedoch noch immer ziemlich beschwommen ausfallen möchte. Manche behaupten sogar, es sei eine gewisse Anzahl von untergeordneten Beamten in den letzten Tagen nur deshalb abgesetzt, damit der Papst Gelegenheit habe, sie zu amnestiren. [?] Auf der andern Seite äußern sich auch die „Schwarzen“ zum Theil sehr unzufrieden, da sie überhaupt keine Amnestie wollen. Damit auch äußerlich bei der Rückkehr Sr. Heiligkeit Alles ins alte Geleise zurückkomme, verordnet der Kriegsminister v. Kalbermatten, daß alle Offiziere wieder die gelb und weiße Linie anzulegen haben; zugleich verbietet die Regierungs-Commission allen Nicht-Militärs das Tragen von Uniformen, — einen Mißbrauch, der in der letzten Zeit sehr überhand genommen hat.

Locales &c.

Aus dem Fraustädter Kreise, den 17. April. Ein Vorgang in dem uns benachbarten Kröbener Kreise macht viel Aufsehen: Der Gutsbesitzer E. auf E. o bei Kröben, der aus dem Königreich Sachsen hierher übersiedelte, hat durch Vermittelung ein Landgut für 20000 Thlr. käuflich an sich gebracht. Die Hälfte der Kaufsumme mit 10000 Thlr. wurde baar eingezahlt. Erst später gewahrte der Käufer, daß er bedeutend überwöhlt worden sei. Der Idealwerth möchte für den Morgen, nach dem gegenwärtigen Stand der Güter, kaum 30 Thlr. betragen, während er ihn durchschnittlich mit 50 Thlr. bezahlt hatte. In Folge ungünstiger Getreideconjuncturen sah er sich völlig außer Stande, die Zinsen des auf dem Gute haftenden Schuldkapitals zu decken. E. fasste nun den hochsamen Entschluß, das Gut auf vandalische Weise zu deteriorieren und sich demnächst den ihm drohenden Verlegenheiten durch die Flucht zu entziehen. Was nur irgend an Wirtschafts-Inventarienstücke vorhanden war, alles Getreide, der Viehbestand und die Ackergerätschaften wurden à tout prix veräußert. Dies erstreckte sich auch auf die Scheunen, auf die Fenster, Dosen und Thüren, ja selbst auf die Brunnensäule, Strohdächer und das Mauerwerk der Gebäude. Der Rentmeister des Erbachtgutes eilte auf die Nachricht von der angerichteten Verwüstung herbei, um Namens des Tistus, der einen Kanon bezieht, dem Treiben Einhalt zu thun; er kam jedoch zu spät; denn Alles war von den Käufern bereits fortgeschafft und nur einiges Mauerwerk stand man von den abgetragenen und abgerissenen Gebäuden vor, das in der Eile, mit der E. seine Flucht bewerkstelligt, stehen geblieben war.

Die in der Stadt Kröben im vorigen Jahre abgebrannten Befestigungen haben diese Gelegenheit nicht unbemüht gelassen, um sich die Materialien zum Wiederaufbau ihrer Grundfläche billig zu verschaffen; Thüren, Fenster und Dosen haben sie um Spottpreise erhalten. Wie verlautet, hatte E. sogar die Absicht, die Wintersäaten durch Umpflügen von Grund aus zu verderben, nur die vorherrschende Kälte und die Eile der Flucht soll daran gehindert haben. Das Gut befindet sich gegenwärtig in einem solchen Zustande, daß es, nach dem Urtheile von Sachverständigen, nur mit sehr großen Kapitalien einigermaßen restaurirt werden könnte. Ein Lissaer Geschäftsmann, dem er bereits früher die Wolle der Frühjahrssaat verkauft, rettete das eingezahlte Aufgeld nur dadurch, daß er sich rasch einen gerichtlichen Arrestschlag verschaffte und noch rechtzeitig genug eintraf, als eben die Versteigerung der Schäfte vor sich gehen sollte. Nicht so glücklich war ein Lissaer Gasthofbesitzer, der gleichfalls eine Forderung von mehreren hundert Thalern zu beanspruchen hat. Derselbe traf erst ein, als E. bereits mit dem aus dem Verkauf gezogenen Gelde und einer Equipage flüchtig geworden war.

Musterung polnischer Zeitungen.

In dem Schreiben des Grafen Dzialynski an seine Wähler heißt es weiter:

Überhaupt gewann ich die Überzeugung, daß die Darlegung des Polnischen Nation zugehörigen Unrechts in den Augen der Deutschen Gewaltthaber ein patentires Lob ist auf diejenigen, welche dieses Unrecht uns angethan haben; daß ihre Beamten, nachdem sie bei uns in jeder Rücksichtslosigkeit das strenge Trafen abgelegt haben, auf die Staffel zu den höchsten Würden emporsteigen.... Nachdem ich mich ferner überzeugt hatte, daß die Darlegung unserer Sache vor den Kammern mir nicht gestattet werden würde, ergriff ich das einzige mögliche Mittel, um dem nationalen Gefühl einen Ausdruck zu geben, und legte in die Hand des Präsidenten der Kammer die durch die Zeitungen bereits veröffentlichte Erklärung und mein Mandat nieder.

Nach Erfüllung dieser Mission suchte ich, der frommen Sitte unserer Vorfahren folgend, in dem offenen Buche des Lebens nach der Weisung des Sigismund: „Qui habitat in coelis, irredit eos;“ (d. h. der im Himmel wohnt, spottet ihrer). Und so fühlte ich in die Heimat mit dem Gedanken zurück, daß der Augenblick vielleicht nicht mehr fern ist, wo die Slavischen Völker das Unrecht ihrer Brüder rächen werden, wie einst die Germanen wegen der langjährigen Knechtshaft ihrer Väter die Römer zur Rechenschaft forderten, und daß ich einen Tag auf Baldufas Hochzeit gefeiert habe.

gez. Titus Dzialynski.

Der Dziennik polski gibt folgende Bemerkung zu obigem Schreiben: ... Unser Deputirter hat die Polnische Sache vorgetragen und vertheidigt, aber nicht öffentlich von der Tribüne herab, sondern im Privatgespräch mit den höchsten Beamten des neuen Deutschen Reichs und mit den hervorragendsten Mitgliedern beider Kammern. Er hat dadurch die Polnische Sache auf das Feld der Diplomatik hinausgespielt, wohin sie durchaus nicht gehörte. Es war unwürdig, sie zur privaten Berücksichtigung, wenn auch noch so hochgestellter Personen zu erniedrigen, und gleichsam eine Überzeugung von ihnen zu erlangen. Das hieß, Erbsen an die Wand werfen. Wenn unser Deputirte sich zu der undankbaren Rolle entschloß, eine Sache vergleichbar zu vertheidigen, die schon im vorans verurtheilt war, so war dazu der einzige Ort die Tribüne, nicht etwa, damit die Stimme eines Polen in der Kirche des heiligen Augustin gehört würde, sondern vielmehr, damit sie, und zwar in amlicher Form, durch ganz Europa erschalle. Der Deputirte sagt zwar, daß er sich überzeugt habe, daß die Darlegung

unserer Sache vor der Kammer ihm nicht gestattet werden würde. Wir glauben das. Aber es fehlt ihm dennoch nicht an einer Gelegenheit sie vorzubringen. Diese Gelegenheit bot ihm der glückliche Gedanke den Antrag zu stellen, daß „alle Akte, welche die Abgrenzung oder Einverleibung des Großherzogthums betreffen, auf zwei Jahre verschoben würden.“ Diesen Antrag konnte die Kammer nicht verwerten, und bei der Motivierung desselben war es Zeit, unsere Sache zum Vortrage zu bringen.

Wir geben ferner eine Neuigkeit des Wielkopolanin aus Berlin (in No. 29): Wie ich im letzten Wielkopolanin gesagt habe, so ist es auch geschehen, um was Nikolaus bittet, das wird unser König thun. Der Russische Minister schrieb, wahrscheinlich bittend und ratend, daß die Preußische Regierung sich doch mit dem Österreichischen einigen und keinen besondern Bund gegen die übrigen Deutschen Monarchen gründen, sich auch nicht an die Spitze Deutschlands stellen möchte, und das Alles erfolgt auch sogleich wie auf Kommando. Auf dem Erfurter Reichstage tanzen sie jetzt alle Kosak, vom Walzer ist nicht die Rede, der Preußische Bevollmächtigte Dr. v. Radowits singt an vorzutragen, aber so heftig, daß die übrigen Deutschen, so sehr sie sich auch bestreben, ihm nicht nachkommen könnten, es war ihnen im Anfang schwer, sich an die Russische Musik zu gewöhnen. Genug, als Herr v. Radowits den Vorschlag machte, daß der Erfurter Reichstag die von Preußen gegebene Constitution annehmen möchte, da wollte der Reichstag, in der Absicht, es recht gut zu machen, mit einem Sprunge Alles auf einmal annehmen; aber hier sagt der Bevollmächtigte: Holla, meine Herren, so geht es nicht, erst müßt ihr die Hauptfache aus dieser Constitution herausrevidiren, auch das ausdrücklich darin ausgesprochene Recht über Krieg und Frieden müßt ihr fahren lassen, denn das hängt nicht mehr von uns, sondern von einem Andern ab. Da wurde den tagenden Herren ganz weh ums Herz, sie blickten einander an, sie fragten, wozu sie denn so weit hierher gekommen seien, wenn sie nicht nach eigenem Willen, auch nicht einmal nach dem Willen der Regierung berathen können, sie zerrten sich hin und her, sie wollten darauf nicht eingehen, aber das hilft ihnen Alles nichts. Der in Petersburg hat es befohlen, und damit Basta! — Künftig wird Nikolaus es sich bequemer einrichten, als bisher; er hat befohlen, Telegraphen von Petersburg nach Wien und Berlin zu ziehen, so kann er in einigen Stunden seine Befehle hinschicken, wenn er will.

Dem Czas wird in No. 83 aus Posen geschrieben: Ich weiß nicht, ob Ihnen die Broschüre unter dem Titel „Erfurt“, die großes Aufsehen gemacht hat, zu Gesicht gekommen ist. Man schreibt sie dem Russischen Gesandten in Berlin, Hrn. v. Meyendorff, zu; ich kann Ihnen aber die Versicherung geben, daß sie aus einer Deutschen Feder in Posen geschlossen ist. Treffend ist die Zusammenstellung des Erfurt im Jahre 1808 mit dem Erfurt im Jahre 1850. Der Standpunkt, den der Verfasser sich gewählt hat, war geeignet, oft recht passende Erinnerungen ergehen zu lassen. Doch finden sich darin weder neue Bemerkungen, noch irgend eine praktische Schlussfolge für die Versammlung in Erfurt.

Der Dziennik polski bringt in No. 85 einen Correspondenz-Artikel aus Warschau vom 5. April, dem wir folgendes entnehmen: Ich benütze die Gelegenheit, Ihnen einige Nachrichten über unsere hiesigen Verhältnisse zukommen zu lassen. Zunächst habe ich Ihnen neue Verhaftungen zu melden, die unsere Collegen, junge Leute von den Gerichten in Warschau und von Russischen Universitäten, und eine Masse von Offizieren an verschiedenen Orten Kongress-Polens getroffen haben. Man ist einer schon lange bestehenden Verschwörung unter der Polnischen und Russischen Jugend auf die Spur gekommen, und greift nun auf, wessen man habhaft werden kann, ohne zu fragen, ob jemand schuldig ist oder nicht, es reicht hin, daß jemand unter polizeilicher Aufsicht gestanden hat, oder noch steht. Die Citadelle ist mit neuen und noch aus dem Jahre 1846 herrührenden Staatsverbrechern angefüllt, die ohne Erfahrung zum Verfaulen im Gefängnis verurtheilt sind. Unsere hiesige Lage ist höchst traurig; man ist keinen Tag sicher, heute schreibe ich an Sie, und morgen sage ich vielleicht schon hinter Verschluß. Auf Gott beruht unsere ganze Hoffnung.... Der Zar hat entscheidende Unternehmungen vor. Überall winnert es vom Militair, Geschütze und Munition gehen von Warschau nach verschiedenen Gegenden Congrespolens, und, was nicht ohne wichtige Bedeutung ist, es ist hier der Adjutant Sr. Majestät, der General-Lieutenant Graf Bestuzew (incognito) angekommen, um eine Heerschau abzuhalten und dem Zaren über den Stand der Armeekorps Rapport zu erstatten, was gewöhnlich vor dem Ausmarsch zu geschehen pflegt. Gegen wen es gehen soll, ist hier von Niemand zu erfahren. Vielleicht dies Alles nur zur Einschüchterung. Ungefähr was ist heut zu Tage unmöglich? — Mit dem Auslande zu correspondiren ist sehr streng, bei einer Strafe von 50 Silberrubel für jeden aufgegriffenen Brief, verboten worden. Einige von denen, die hierher zurückgekehrt sind, und sich auf Gnade und Ungnade ergeben haben, gehen heute schon nach den Kaukasus ab. Die Nachricht von ihrer Rückkehr hat uns tief betrübt. War Mangel an Ausdauer oder Charakterstärke der Grund davon? — Aus der Kanzlei Paskiewitsch's erfährt man nichts weiter, als daß den Distrikts-Commissarien der Befehl zugegangen ist, auf einen gewissen Zsch.... zu fahnden, von dem man eine Correspondenz bei Bakuin gefunden hat; aber man weiß nicht, welcher Zsch.... das ist, ob der hiesige, oder ein anderer....

Einen andern Correspondenz aus Warschau vom 10. April, die sich in No. 89 des Dziennik befindet, entnehmen wir folgendes: Drei neue Armeekorps werden nach Congrespolen von Moskau gezogen, wo der Zar sich befindet; alle Vorbereitungen zum Kriege sind fast beendet. 80,000 Karabiner mit Percussion werden eilen von Riga gebracht, und zwar mit der Post, und zugleich unter das Heer verteilt. Instrukturen in der Armee sind beständig geschäftig, den ungeschickten Russischen Soldaten mit dem Gebrauche dieser Gewehre vertraut zu machen. Die neu angekommenen Armeekorps sollen ein Lager an der Preußischen Grenze, von Lowicz bis Kalisch, beziehen, die Stellen dazu sind schon ausgewählt.

Theater.

Donnerstag, den 18ten zum Benefiz des Fräul. Brandenburg: „Maria Stuart“. Das Beste, was geboten wurde, gab unstrittig die Beneficiatin selbst als „Maria“. Ihrer Durchführung dieser schweren Rolle merkte man es an, daß sie in den Geist derselben eingedrungen, und vielleicht schon seit langer Zeit Studium und Mühe darauf verwandt. Die Scene im 3. Akt, gegenüber der Elisabeth, war der Glanzpunkt ihrer Leistung; sie führte uns alle Momente jenes erschütternden Seelenkampfes mit ergreifender Wahrheit vor. Im letzten Akt hätte Fräul. Brandenburg weniger eilen müssen; die Situation unmittelbar vor dem letzten schweren Gange erforderte angenehmes Pausiren; wenn Maria auch ihre Fassung behält, so läßt sich

doch schwer denken, daß sie ihre Abschiedsworte von dieser Welt mit so fließender Leichtigkeit gesprochen, als Fräulein Brandenburg es thut. Hierbei sei jedoch anderseits anerkannt, daß Fräulein B. zeigte, daß sie Verse zu sprechen versteht. Nächstdem ist Hr. Heinrich (Leicester) zu loben; das Spiel dieses Schauspielers, dessen eifriges Streben wir nie verkannt, hat sich in letzter Zeit außallend gebeffert, es wird mehr und mehr von Maniertheit und hält sich in den Grenzen des Einfachen und Natürlicheren. Sein Leicester war gut aufgefaßt und durchgeführt. Die Schlusscene, worin er der Hinrichtung im Geiste zusieht, war von ergreifender Wirkung. Die „Elisabeth“ der Frau Schunke entwickelte eine für eine Königin sehr unbedeutende Minit; so das Achselzucken bei der Stelle: „hier ruht die jungfräuliche Königin!“ welches noch von einer komischen Pantomime begleitet war. Im Monolog war sie zu loben. Hr. Schunke (Burleigh) genügte den Anforderungen seiner Parthei wenig; er schien schlecht disponiert, sprach sehr unverständlich, versprach sich öfters und statte den gewiegten Staatsmann mit unpassender, hohler Declamation aus. Wir müssen gestehen, von Hrn. Schunke einen besseren Burleigh erwartet zu haben. Noch wollen wir Hrn. Hanisch's „Mortimer“ lobend erwähnen, der den höheren Rängen demnächst gefiel, daß er nach dem dritten Akt gerufen wurde; das hatte wohl zumeist in seiner Rolle, die Sympathie erweckte, den Grund. Nebrigens war Hr. Hanisch im Allgemeinen recht brav, wenngleich er es nicht verstand, uns ein ganz einheitliches Bild des schwärmerischen, fanatischen Jünglings zu geben. Das Haus war im Ganzen gut besetzt und müssen wir anerkennen, daß das Publikum mit grossem Interesse dem Stücke folgte. Fr. Brandenburg wurde zum Schluss gerufen.

Verantw. Redakteur: E. G. H. Violet.

Stadt-Theater in Posen.

Marceli Zenopolski, polski aktor z teatrów: Warszawskich, Lwowskiego i Krakowskiego, będzie miał zaszczyt dać w sobotę, dnia 20. Kwietnia r. b. w teatrze miejskim: drugi wieczór deklamacjno-mimiczny. Między innymi dane będzie dotąd nieznane przedstawienie obrazowe, charakterystyczno-mimiczne, pomysłu M. Zenopolskiego, z muzyką Stanisława Moniuszki: w 40 zmianach, pod nazwą: „Nowa szkoła mimiki.“ Reeszta afisz oznaczy.

Sonntag den 21. April zum Erstenmale: Der Schauspiel-Direktor in Tausend Aengsten, oder: Hutmacher und Strumpfwirker; Singspiel in 3 Akten von Kaiser.

Bei E. S. Mittler in Posen sind so eben angekommen:

Gasanova's Memoiren.

Erste vollständige deutsche Ausgabe, mit Anmerkungen versehen von Dr. E. Buhl. Er scheint in monatlichen Halbbänden zu

½ Silbergroschen.

Dieses merkwürdige Buch, über dessen Verfasser Fürst Ligne einst sagte: „Cet homme sans pareil dont chaque mot est un trait, et chaque pensée un livre,“ erscheint jetzt zum ersten Male vollständig in deutscher Sprache. Zu seiner Charakteristik etwas zu sagen, erscheint überflüssig. Trotz zahlloser Anfeindungen ist ihm eine bedeutende Stelle in der Literatur als eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte des 18. Jahrhunderts, besonders für die Charakteristik des Hoflebens und der höheren Gesellschaft jener Zeit, unwiderstehlich gesichert.

Populäre Vorträge

für Herren und Damen

über die neuesten Forschungen in Bezug auf Größe und Gestalt des Weltgebäudes und die Bewegung der Fixsterne werden von Direktor Barth im Saale der Luisenschule Abends 7 Uhr am 25. April, am 1. Mai und 8. Mai c. gehalten werden. Eintrittskarten à 1 Rthlr. für sämtliche Vorträge sind in der Mittlerschen Buchhandlung zu haben.

Die Einnahme ist zu milden Zwecken, namentlich zum Besten der hiesigen Waisenanstalt für Mädchen bestimmt.

Bekanntmachung.

Zur Sicherung des Brod- und Fourage-Bedarfs für die in dem Zeitraume vom 22. Mai bis incl. 4. Juni c. bei Grätz versammelten drei Eskadrons des 18. Landwehr-Kavallerie-Regiments haben wir einen Licitations-Termin auf

den 1. Mai c. Vormittags 9 Uhr im Rathause zu Grätz vor einem von uns noch zu bestimmenden Commissarius anberaumt, und fordern qualifizierte Lieferungs-Unternehmer auf, persönlich dort zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Lieferungs-Bedingungen können bei dem Magistrate zu Grätz von jetzt an schon eingesehen werden und wird die Stärke einer jeden der zu versorgenden drei Eskadrons circa 100 Pferde betragen.

Posen, den 15. April 1850.

Königl. Intendantur 5. Armee-Corps.

Es sollen am künftigen Dienstag den 23. d. Mts. an Ort und Stelle die verschiedenen Gärten und Äcker der Festung öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Sammelplatz am genannten

Angelokommene Fremde.

Vom 18. April.

Hôtel de Bavière: Gutsb. v. Morawski a. Opporomo; Gutsb. v. Morawski a. Czyszewic; Gutsb. v. Zielonacki a. Goniczki; Brauer Tatubowski a. Fielche; Kaufm. Rohde a. Berlin.

Bazar: Pächter Laszewski a. Gjewo; Gutsb. Swinarski a. Kruszevic; Pächter v. Kowalski a. Uzarzewo; Gutsb. v. Mielkowski a. Rzepko; Bürger a. Dolobowski a. Dembno.

Lauk's Hôtel de Rome: Gutsb. Graf Potworowski a. Deutsch-Presse; Gutsb. Spiegel a. Kikowo; Frau Gutsb. Bandlow a. Latalice;

Disponent Schwing a. Arnsdorf; Buchdrucker Orgelbrandt a. Warshaw; Kaufm. Kall a. Lissa.

Hôtel de Berlin: Wirthschafts-Insp. Schlarbaum a. Rybno; Gutsb. v. Kirschstein a. Siemianow; Pfarrer Sanktibren a. Ottuš; Ksm. Seidel a. Züllichau.

Hôtel de Dresden: Wirthschafts-Insp. Ulm a. Lomnitz.

Schwarzer Adler: Dr. philos. v. Bronikowski u. Partik. v. Bronikowski a. Mościcewo.

Hôtel de Paris: Probst Pawinstki a. Słaboszewo; Gutsb. Siedliski a. Ruda; Gutsb. Kamiński a. Gulezewo; Gutsb. Nehring a. Gozdow.

Hôtel de Hambourg: Okonom. Misiakiewicz a. Popowo.

Weißer Adler: Rentier v. Gumprecht a. Wagrowiec; Conditor Karpolski a. Samter.

Große Eiche: Pächter Drzynski a. Polkow.

Im Eichborn: Kaufm. Zander a. Gembisch; Kaufm. Zander a. Chodziezien; Kaufm. Hoffmann a. Rogasen.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag, den 21. April e. werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Vm.: Herr Pred. Friedrich.

Ev. Petrikirche. Vm.: Herr Cons.-Rath Dr. Siedler.

Garnisonkirche. Vm.: Herr Div.-Pred. Bork. — Nachm. 2 Uhr: Herr Milit.-Oberpred. Nielse.

Den 24. April Vm.: Herr Milit.-Oberpred. Nielse (Abendmahl).

Christkathol. Gem. Vm. u. Nachm.: Herr Pred. Post. — Vm.: Einsegnung.

Ev. luther. Gem.: Vm.: Pastor Böhringer. — Nachm.: Euchisation: Derselbe.

Den 24. April Vm. u. Nachm.: Busypredigt.

Im Tempel des Israel. Brüder-Vereins. Sonnabend Vm. 10 Uhr: Herr Pred. Dr. Goldstein.

In den Parochien der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 14. bis 20. April 1850:

Geboren: 6 männl., 5 weibl. Geschlechts.

Gestorben: 8 männl., 7 weibl. Geschlechts.

Getraut: 14 Paar.

Markt-Bericht.

Posen, den 19. April. Weizen 1 Rthlr. 14 Sgr. 5 Pf. bis 1 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. Roggen 24 Sgr. 5 Pf. bis 28 Sgr. 11 Sgr. Gerste 20 Sgr. bis 24 Sgr. 5 Pf. Hafer 15 Sgr. 6 Pf. bis 17 Sgr. 9 Pf. Buchweizen 20 Sgr. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 24 Sgr. 5 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Kartoffeln 16 Sgr. 8 Pf. bis 17 Sgr. 9 Pf. Hen der Centner zu 110 Pfund 25 Sgr. bis 1 Rthlr. Stroh das Schok zu 1200 Pfund 5 Rthlr. bis 6 Rthlr. Butter ein Fass zu 8 Pfld. 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Marktpreis für Spiritus. (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles: 11 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Tage früher 7 Uhr auf dem Festungsbau-Hofe seyn wird, woselbst auch die näheren Bedingungen mitgetheilt werden sollen.

Posen, den 18. April 1850.

Königliche Kommandantur.

Bekanntmachung.

Es sollen am künftigen Dienstag den 23. d. Mts. an Ort und Stelle, gleichzeitig mit der Verpachtung der Festungsgärten und Äcker, mehrere der Festung gehörige, zum Abbruch bestimmte Gebäude, der Grundstücke No. 2. Verdychowo, No. 3. St. Koch, No. 145. Lubinow, No. 127. A. und No. 1. A. B. Jerzyce, No. 14. und 16. Graben und No. 75. St. Adalbert, eine Parthei Kirschbaumstämme, so wie mehrere unbrauchbare Utensilien und Materialien, an den Meistbietenden gegen gleich hoare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß der Sammelplatz am genannten Tage früh 7 Uhr auf dem Festungsbauhofe seyn wird, woselbst die näheren Bedingungen, welche bis dahin im Bureau der Festungsbau-Direktion zur Einsicht ausliegen, bekannt gemacht werden sollen.

Posen, den 18. April 1850.

Königl. Festungsbau-Direktion.

Bekanntmachung.

Am 25. dieses Monats Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Hofe des hiesigen Königl. Kreis-Gerichts verschiedene Möbel, Hausräthe, Betten, Kleidungsstücke und ein Mahagoni-Flügel-Instrument gegen gleich hoare Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Rawicz, am 4. April 1850.

Der Auktions-Commissarius Eisenhart.

Beichenschule.

Die Fortsetzung des am 15. Oktober beginnenden Cursus findet von morgen an immer nur am

Sonntage Morgens von 7 — 9 und

Nachm. von 2 — 3 Uhr statt.

Sonnabend d. 20. April. Friedrich Rasche.

Bekanntmachung.

Die Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft

übernimmt zu den bekannten billigen Prämien-Säzen Versicherungen für den Land- und Wasser-Transport, giebt außerdem jede Art General- und Abonnement-Policen, wird jede mögliche Erleichterung gewähren, und überhaupt in keiner Beziehung irgend einer anderen Versicherungs-Gesellschaft nachstehen.

Mit Bezug auf obige Bekanntmachung bin ich zur Annahme von Versicherungen und sofortiger Bezeichnung der Policien jederzeit bereit.

Posen, den 19. April 1850.

Adolph Lichtenstein,
Gerberstraße No. 20.

Bad Homburg, bei Frankfurt a/M.

Am Fuße des Taunusgebirges, 600 Fuß über der Meeresfläche, entspringen die Mineralquellen von Homburg. Zu den älteren, längst in hohem Grade stehenden Quellen dieses Badeortes kamen in neuester Zeit noch neue durch artesische Bohrungen hinzu, die durch ihren ausgezeichneten Gehalt, durch ihre Intensität und Wirksamkeit in vielen Krankheiten schon in der kurzen Zeit, seitdem sie praktisch angewendet werden, einen ungewöhnlichen Aufschwung unter den Mineralwässern Deutschlands erlangt haben.

Es sind jetzt im Ganzen fünf Quellen in Homburg, deren Analyse von dem berühmten Professor Liebig in Gießen unternommen worden ist. Trotz ihres verschiedenartigen Gehaltes können dieselben alle wie eine einzige Quelle, die nur verschiedenartig modifizirt ist, betrachtet werden. Die mineralischen Hauptbestandtheile bleiben dieselben, sie sind nur verschiedenartig in ihrer Quantität und ihren Mischungsverhältnissen. Es wird dadurch dem Arzte ein sehr wichtiger Vortheil gewährt, da er so für jeden speziellen Fall das Wasser, das ihm gut dünkt, geben, oder im Verlaufe der Krankheit den Patienten bald diese, bald jene Quelle, je nach dem Stadium des Leidens, trinken lassen kann.

Bon fehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es frisch an der Quelle getrunken wird, und die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreuung, das Genußnehmen von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städtelebens, unterstützt die Heilkraft dieses herzlichen Mineralwassers.

Die Quellen Homburg's sind erregend, tonisch, austreibend und abführend, sie behärtigen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eindrücklichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln.

Mit vielem Erfolge findet ihre Anwendung statt in **Krankheiten der Leber und der Milz**, bei **Hypochondrie**, bei **Urinleiden**, bei **Stein**, bei **Gicht**, bei **der Gelbfucht**, bei **Hämorrhoidaliden** und **Verstopfungen**, so wie bei allen **Krankheiten**, die von der Unregelmäßigkeit der Verdauungsfunktionen herrühren.

Mit dem Rufe Homburg's, der sich seit 9 Jahren stets vermehrt hat, ist auch Homburg selbst in jeder Beziehung fortgeschritten, neben der alten ist eine neue Stadt entstanden, mit prächtigen Hotels, schönen Privatwohnungen, die dem Fremden allen möglichen Komfort gewähren, und die mit den berühmtesten Bädern in Bezug auf Bequemlichkeit und Euren rivalisieren.

Die Waldungen und Bergketten, die Homburg mit einem reizenden Gürtel umfassen, und die wahrhaft romantische und pittoreske Gegend laden zu Spaziergängen nach dem nahen Taunusgebirge ein.

Das Kurgebäude, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, erregt durch das Grosartige seiner Bauart, durch den Kurus, mit dem es ausgestattet ist, allgemeine Bewunderung. Es enthält einen Ballaal, einen Konzertsaal, viele geschmackvoll dekorirte Conversationsäale, wo Roulette und trente und quarante mit namhaften Vortheilen für die Spielenden vor andern Banken gespielt wird, ein großes Resekabinett, das unentzettelbar für das Publikum geöffnet ist, und wo die bedeutendsten Deutschen, Französischen, Englischen, Russischen und Holländischen politischen und belitteristischen Journale gehalten werden, ein Kaffee- und ein Rauchzimmer, die auf eine schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens führen, und einen Speise-Salon, wo um ein Uhr und um fünf Uhr Table d'hôte ist.

Das rühmlichst bekannte Kur-Orchester von dreißig Mitgliedern spielt dreimal des Tages: Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballaal.

Jede Woche finden Réunions, Bälle, wo die gewählteste Bade-Gesellschaft sich versammelt, und Konzerte der bedeutendsten durchreisenden Künstler statt.

Die Sommer-Saison für dieses Jahr beginnt mit dem 1. Mai 1850.

Das Grundstück № 122. der Vorstadt Schröder zu Posen, erst vor drei Jahren neu aufgebaut, dicht am Cybina-Fluß liegend, mit Gartenland, ist unter sehr soliden Bedingungen aus freier Hand ohne Einmischung dritter Personen zu verkaufen. Das Nähre ist zu erfahren bei dem Eigentümer J. Pahl.

Königl. Sardinische Anleihe von f. 3,600,000.

Gewinne: f. 80,000, 60,000, 3 a 50,000, 11 a 40,000, 8 a 30,000 r. Gewinn-Auszahlung und Ziehung zu Frankfurt am Main am ersten Mai 1850.

Hierzu kostet ein Loos 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr. 6 Loos 10 Rthlr. oder 17 fl. 30 kr. 28 Loos 40 Thlr. oder 70 fl. — Planc gratis bei J. Nachmann & Comp., Banquiers in Mainz.

In dem Hause des R. R. Kreßschmer, Königstr. № 15., ist vom 1. Mai c. ab eine möblirte Stube nebst Schlafräumen — mit oder ohne Stellung für 2 Pferde — zu vermieten.

Ein Schok 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß hohe Juniperus sibirica (Sadebaum) oder Thuja sucht zu kaufen C. Blaau, Goldarbeiter.

Neueste Sonnen-Schirme empfiehlt in grosser Auswahl zu sehr billigen Preisen (dabei eine Parthei moderne à 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. Stück)

S. Landsberg jun., Wilhelmstr. No. 10